



Abfallservice

Siezenheimer Straße 20
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 4561
Fax +43 662 8072 4545
abfallservice@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Mag. Dr. Jürgen Wulff-Gegenbaur, MBA
Tel. +43 662 8072 4560

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
07/03/10919/2023/001

15.6.2023

Betreff

Deponiegelände Saalach-Salzach-Spitz – Übernahme von Messstellen des Bundes
Veröffentlichung Amtsbericht im Internet

Amtsbericht

Der MA 7/03 Abfallservice obliegen die der Stadt Salzburg mit den Bescheiden 205-01/627/342/2020 vom 31.03.2020 und 205-01/627/341/2020 vom 21.04.2020 des Landes Salzburg gemäß § 73 Abs. 4 AWG 2002 vorgeschriebenen laufenden Kontrollen der Altlasten und Verdachtsflächen im Gebiet Saalach-Salzach-Spitz.

Mit Schreiben 20504-ANL/627/365-2023 des Landes Salzburg vom 02.02.2023 wurde dem Abfallservice mitgeteilt, dass vom Bund die Brunnen- und Grundwassermessstellen sowie die Bodenluftmessstellen, welche im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG) 1989 i.d.g.F. errichtet und nach Abschluss der ergänzenden Untersuchungen gemäß § 13 Abs. 1 ALSAG 1989 nicht mehr weiter benötigt werden, sukzessive rückgebaut werden sollen.

Ein Teil der vom Rückbau betroffenen Messstellen wird allerdings für das Beweissicherungsverfahren der Stadt Salzburg für die Altlasten und Verdachtsflächen im Gebiet Saalach-Salzach-Spitz benötigt. Diese Messstellen sind auch in den entsprechenden Bescheiden der Salzburger Landesregierung taxativ aufgeführt.

Um die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen weiterhin durchführen zu können, hat das Abfallservice mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung V/3 – Abfallwirtschaftsplanung, Abfallbehandlung und Altlastensanierung Kontakt aufgenommen und eine notwendige Übertragung der Messstellen verhandelt. Das zuständige Ministerium hat seine grundsätzliche Zustimmung für eine Übertragung signalisiert.

Grundlage der Übertragung bildet beiliegende Vereinbarung. Diese sieht im Kern vor, dass die Messstellen kostenlos ins Eigentum der Stadt Salzburg übertragen werden. Die Stadt Salzburg übernimmt ihrerseits die Verpflichtung, die Messstellen zu erhalten und allenfalls zu entfernen bzw. rückzubauen. Da alle Messstellen bereits im Zuge der damaligen Errichtung behördlich genehmigt wurden, sind keine zusätzlichen Genehmigungen notwendig. Darüber hinaus besteht keine weitere Genehmigungspflicht, da alle Messstellen

jeweils nur den ersten Grundwasserleiter erschließen. Nach Abschluss der Vereinbarung wird der Eigentumsübertrag dem Landesgeologischen Dienst schriftlich zur Kenntnis gebracht.

Für 27 Messstellen, die sich Besitz des Bundes befinden, ist eine Eigentumsübertrag vorgesehen: Sa 1, Sa 2, Sa 3, Sa 4, Sa 5, Sa 7, Sa 9, Sa 10, Sa 12, Sa 15, Sa 17, Sa 18, S1/96, S2/96, S3/96, S4/96, S5/96, S6/96 (alle Grundwassermessstellen) und GS 1, GS 2, GS7, GS 9, GS 10, GS 11, GS15, GS 17, GS 18 (Bodenluftmessstellen).

Die Messstellen befinden sich aktuell in einem guten Zustand. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Messstellen über Jahrzehnte sehr gut funktionieren, sofern sie nicht durch Fremdeinwirkung (Mähwerke, Bagger, Schneeräumgeräte oder dgl.) beeinträchtigt werden. Aufgrund des aktuellen Zustandes kann davon ausgegangen werden, dass die Messstellen weitere zehn Jahre ohne Einschränkungen betrieben werden können.

Amtsvorschlag

Der Stadtsenat möge beschließen:

1.
Die Stadt Salzburg übernimmt die für die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen der der Altlasten und Verdachtsflächen im Gebiet Saalach-Salzach-Spitz benötigten Messstellen des Bundes.
2.
Die vorliegende Vereinbarung wird genehmigt und kann vom Abteilungsvorstand der MA 7/00 Betriebe unterfertigt werden.

Der Sachbearbeiter / Die Sachbearbeiterin:
Mag. Dr. Jürgen Wulff-Gegenbaur, MBA

Der Abteilungsvorstand / Die Abteilungsleiterin:
Dipl.-Ing. Christian Stadler

Elektronisch gefertigt

Gesehen:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Bernhard Auinger

Beilage:
Vereinbarung betreffend Eigentumsübertragung von Grundwasser- und
Bodenluftmessstellen
Grundwasser- und Bodenluftmessstellen in der Katastralgemeinde Lieferung II



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>